

## Preisliste der Energie Calw GmbH Nr. 10.21

für die Wärmeversorgung im Versorgungsbereich Gänsäcker III in Calw-Stammheim, Galgenwasen II in Calw-Heumaden und Lunkteile II in Calw-Stammheim  
gültig ab 1. Oktober 2022

### 1. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt:	kWh/ Jahr	ab 01.01.2022 netto	Brutto vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2022	Brutto ab dem 01.10.2022
1. Zone: für die ersten	2.160	8,65	10,29	9,26
2. Zone: für die nächsten	2.160	7,42	8,83	7,94
3. Zone: für die nächsten	2.160	5,31	6,32	5,68
4. Zone: für alle weiteren	2.160	5,16	6,14	5,52

Euro / Monat

<b>2. Monatlicher Grundpreis</b>		<b>22,60</b>	<b>26,89</b>	<b>24,18</b>
----------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Die Berechnung des Arbeitspreises beginnt in jedem Abrechnungsjahr in der 1. Zone. Erst wenn diese sowie die 2. und 3. Zone durchlaufen sind, wird die 4. Zone angewendet.

### 3. Umsatzsteuer

Die in Ziffer 1 und 2 genannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von aktuell 19 % bzw. ab dem 1. Oktober 2022 7%.

### 4. Preisänderungen

Bei Kostensteigerungen und Veränderungen am Wärmemarkt ändern sich die unter Ziffer 1 und 2 genannten Preise wie folgt:

Der Arbeitspreis ist zu 100% von dem Gasbezugspreis der ENCW abhängig. Der Grundpreis ist zu 100% vom Monatstabellelohn abhängig. Für den Lohn ist maßgebend der auf die Stunde bezogene Monatstabellelohn eines Facharbeiters nach Entgeltgruppe 5 Stufe 3 des TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) zwischen der Gewerkschaft Verdi und der VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände). Die Lohnbasis nach dem Stand von I/1998 ist der Monatstabellelohn mit 1.774,11 Euro. Neu hinzukommende lohnbestimmende, gesetzliche oder tarifvertragliche Vereinbarungen sowie Arbeitszeitveränderungen werden entsprechend berücksichtigt.

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Arbeits- und Grundpreise werden jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres angepasst.

### 5. Mahnkosten (§ 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV)

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, so betragen die Kosten für die schriftliche Mahnung pauschal 6,00 Euro. Lässt die Energie Calw GmbH die rückständige Forderung durch einen Beauftragten einziehen, so hat der Kunde die entstehenden Kosten durch eine Pauschale von 32,00 Euro zu vergüten.

Unabhängig von den genannten Pauschalen können auf den fälligen Betrag vom Fälligkeitstag an Verzugszinsen gemäß BGB berechnet werden.

### 6. Einstellung der Versorgung (§ 33 Abs. 3 AVB FernwärmeV)

Für die Einstellung und Wiederaufnahme der Wärmeversorgung berechnet die Energie Calw GmbH eine Pauschale von jeweils 32,00 Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.